

Handwerkskammer Lübeck  
Telefon 0451 1506 -278  
E-Mail: [skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer Flensburg  
Telefon 0461 866-197  
E-Mail: [a.hansen@hwk-flensburg.de](mailto:a.hansen@hwk-flensburg.de)

## Anmeldepflicht

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für ausländische Unternehmen, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, eine generelle Anmeldepflicht. Spätestens am Tag der Arbeitsaufnahme muss die Meldung an das Register für ausländische Dienstleister (RUT) elektronisch erfolgen. Meldepflichtig sind alle Unternehmen, die für die Ausführung von Arbeiten Personen nach Dänemark entsenden. Inhaber von Einzelunternehmen sind ebenso verpflichtet, sich anzumelden, wie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften und Lohnempfänger.

**Ausnahme:** Unternehmen, die eine technische Anlage nach Dänemark liefern und sie dort für höchstens acht Tage von eigens ausgebildetem Fachpersonal installieren oder warten lassen sind nicht meldepflichtig, wenn die Anlage nicht im Zusammenhang mit einem Bauprojekt steht.

**Übrigens:** Entstehen Änderungen zur ursprünglichen Meldung, müssen Sie diese innerhalb von acht Tagen nach der Änderung melden. Dazu korrigieren Sie die von Ihnen eingegebene Meldung.

**Bußgeld:** Stellt die überprüfende Behörde fest, dass Sie eine Meldung nicht, verspätet oder fehlerhaft abgegeben haben, müssen Sie ein Bußgeld in Höhe von 10.000 DKK entrichten. Versäumt Ihr Auftraggeber sicherzustellen, dass Sie die RUT-Meldung abgegeben haben, muss auch er das Bußgeld entrichten (gilt nur in einigen Branchen).

## Vorgehensweise

Wenn Sie noch nicht über eine RUT-Nummer verfügen, erstellen Sie zunächst ein Benutzerprofil. Dazu geben Sie auf [www.virk.dk/rut](http://www.virk.dk/rut) Ihre E-Mail Adresse und ein Passwort ein. Daraufhin erhalten Sie umgehend eine E-Mail mit einem Aktivierungslink, den Sie innerhalb von 24 Stunden nutzen, um Ihr Benutzerprofil zu aktivieren. Geben Sie die Daten Ihres Unternehmens (unter „Betrieb“) und all der Personen (unter „Personen“) ein, die für die Tätigkeit nach Dänemark entsandt werden.

**Übrigens:** Daten von Unternehmen, die bereits eine RUT-Nummer haben und postalisch Meldungen eingesandt haben, werden in das elektronische System übernommen und müssen lediglich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

### Neue Dienstleistung melden:

Richten Sie eine neue Dienstleistung ein und geben Sie folgende Informationen ein:

1. Wählen Sie den Betrieb aus, der in Dänemark tätig wird.
2. Zeitraum für die Dienstleistung und Tätigkeitsbereich angeben.
3. Geben Sie die Adresse des Arbeitsortes, Arbeitszeitraum und Anzahl entsandter Personen ein und verknüpfen Sie sie mit der Meldung.
4. Verknüpfen Sie alle Personen mit der



The screenshot shows the website interface for the Register for Foreign Service Providers. The header includes the logo 'virk.dk' and the text 'Nem indberetning ét sted'. Below the header, it says 'Gewerbe- und Gesellschaftsamt Register für Ausländische Dienstleister'. There are four tabs: 'Dienstleistungen', 'Betriebe', 'Arbeitsstellen', and 'Personen'. Under the 'Dienstleistungen' tab, there is a list of links: 'Aktive Dienstleistungen in Dänemark finden', 'Fragen und Antworten', 'Eine kurze Einführung', 'Gesetzliche Vorschriften', and 'Mein Benutzerprofil'. To the right, there is a section titled 'Ausländische Betriebe, die in Dänemark tätig sind' with the text 'Dies ist die offizielle Internetseite des dänischen Staates für die R...'. Below this, there is a section 'Registrierte Dienstleistungen' with the text 'Hier sind Ihre gemeldeten Dienstleistungen und Entwürfe. Die Ent... Bearbeitung gespeichert.' At the bottom of this section, there is a button labeled 'Neue Dienstleistung melden', which is highlighted with a red arrow.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck  
Telefon 0451 1506 -278  
E-Mail: [skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer Flensburg  
Telefon 0461 866-197  
E-Mail: [a.hansen@hwk-flensburg.de](mailto:a.hansen@hwk-flensburg.de)

Dienstleistung, die Sie nach Dänemark entsenden. Wenn diese Personen noch nicht in Ihren Stammdaten hinterlegt sind, können Sie die Personenangaben hier direkt eingeben.

5. Geben Sie eine Kontaktperson an, die vor Ort Auskunft zum Auftrag geben kann. Die Eingabe von Telefonnummer oder dänischer Adresse ist dabei zwingend.
6. Kontrollieren Sie die Übersicht auf die Richtigkeit Ihrer Daten und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.

Sobald Sie die Meldung absenden, erhalten Sie eine Quittung. Diese Quittung ist Ihr Nachweis dafür, dass Sie Ihre Dienstleistung ordnungsgemäß gemeldet haben. Führen Sie sie nach Möglichkeit mit sich, wenn Sie in Dänemark tätig sind. Die Quittung wird Ihnen zusätzlich automatisch per E-Mail zugesandt.

**Achtung:** Die Quittung muss dem Auftraggeber vorgelegt werden, wenn Sie in den Branchen Hoch- und Tiefbau, Land- und Forstwirtschaft oder Gartenbau tätig sind. Liegt ihm dieser Nachweis nicht bis spätestens zum dritten Tag nach Arbeitsaufnahme vor, ist er verpflichtet, dies bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### Dienstleistung ändern:

Wenn Sie die Angaben einer bestehenden Dienstleistung ändern möchten, weil sich der Tätigkeitszeitraum verändert hat oder Sie andere Mitarbeiter entsenden, loggen Sie sich auf [www.virk.dk/rut](http://www.virk.dk/rut) ein.

1. Wählen Sie die zu ändernde Dienstleistung und geben Sie die Änderungen entsprechend ein.
2. Kontrollieren Sie die Angaben und speichern Sie die Quittung ab. Bei Bedarf legen Sie Ihrem Auftraggeber die neue Quittung vor.



Startdatum ↕	Enddatum ↕	Betrieb ↕	Arbeitsstelle(n)
<a href="#">06-04-2011</a>	07-04-2011	Handwerkskammer Flensburg	Deutsch-Dänische Handelskammer

#### Eingabetipps:

- Geben Sie Telefonnummern immer ohne Bindestriche und Leerzeichen ein.
- Denken Sie an die Angabe der internationalen Vorwahl +49.
- Geben Sie Daten immer in folgendem Format ein: TT-MM-JJJJ
- Sie können nicht mehr Personen mit der Dienstleistung verknüpfen als Sie bei den Angaben zum Arbeitsort eingegeben haben.

#### Weitere Informationen

Arbeiten in Dänemark

[www.workinfo.dk](http://www.workinfo.dk)

Gesetz zur RUT-Meldung

<https://www.retsinformation.dk/forms/r0710.aspx?id=131902>

Gewerbeaufsicht

[www.at.dk](http://www.at.dk)

RUT-Register mit Anleitung

[www.virk.dk/rut](http://www.virk.dk/rut)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.